

Verband Saarländischer Karnevalsvereine e. V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e. V.

VSK-Geschäftsstelle • Kastanienweg 21 • 66386 St. Ingbert

An unsere zuwendungsberechtigten Mitgliedsvereine



Wichtige Informationen zur Förderung von Fastnachtsumzügen im Saarland durch den Verband Saarländischer Karnevalsvereine e.V. (VSK) – Hinweis auf Kostenübernahme durch Mittel der Staatskanzlei

St. Ingbert, am 10.2.2026

Sehr geehrte Damen und Herren der Fastnachtsvereine und Umzugsausrichter*innen im Saarland,

im Namen des Verbandes Saarländischer Karnevalsvereine e.V. (VSK) möchten wir Euch heute über eine wichtige Förderung informieren, die den Ablauf Eurer Fastnachtsumzüge erleichtern und die finanzielle Belastung für die teilnehmenden Vereine minimieren soll.

Dank der großzügigen Unterstützung durch die Staatskanzlei des Saarlandes können wir Euch mitteilen, dass wir im Rahmen dieser Förderung bestimmte Kosten übernehmen werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung Eurer Fastnachtsumzüge im Saarland entstehen.

Folgende Punkte möchten wir Euch hierzu mitteilen:

1. Förderberechtigung:

Die Förderung richtet sich an **alle Vereine, die Mitglied im Verband Saarländischer Karnevalsvereine e.V. (VSK) sind und als gemeinnützig anerkannt wurden**. Wir bitten Euch, dies bei der Weitergabe der Informationen an Eure teilnehmenden Vereine/Gruppen zu berücksichtigen.

Geschäftsstelle
Kastanienweg 21
66386 St. Ingbert

T: 0 68 94 1 66 03 55
F: 0 68 94 1 66 03 37

@ Info@vsksaar.de
@ www.vsksaar.de

Kreissparkasse Saarpfalz
IBAN DE45 5945 0010 1011 0888 10

Steuer-Nr.040/140/57876
Finanzamt Saarbrücken

2. Übernahme folgender Kostenpunkte:

Wir werden im Rahmen dieser Förderung **alle anfallenden Kosten für die GEMA bei Euren Fastnachtsumzügen** übernehmen. Dies gilt selbstverständlich für alle musikalischen Darbietungen und Tonträger*innen, die im Rahmen des Umzuges öffentlich abgespielt werden. Darüber hinaus übernehmen wir **die Kosten für die Brauchtumsgutachten aller teilnehmenden Vereine und Gruppen eines Umzuges**. Dies soll die Vereine entlasten und die reibungslose Durchführung der Umzüge gewährleisten.

3. Ablauf der Kostenerstattung:

Um die Erstattung der angefallenen Kosten zu erhalten, bitten wir Euch, die **Rechnungen der GEMA sowie die Rechnungen für die Brauchtumsgutachten** aller teilnehmenden Vereine bei uns einzureichen. Dies erfolgt als Kostenaufstellung in Form einer kleinen Exceltabelle. Dort werden alle Positionen erfasst und die Gesamtfördersumme errechnet. Die ausgefüllte Excel-Tabelle inkl. aller Belege und des Anerkennungsbescheides der Finanzbehörde zur Gemeinnützigkeit sind per Mail bei uns an info@vsksaar.de einzureichen. Nach Prüfung der eingereichten Belege wird die Gesamtsumme der förderfähigen Kosten an die jeweiligen Vereine ausgeschüttet.

4. WICHTIG!

Wir als Verband werden an unsere Mitgliedsvereine gemäß dem o.a. Vorgehen die Gelder ausschütten. Für die Weitergabe der Fördersummen an die teilnehmenden Umzugsgruppen und -vereine ist der jeweilige Ausrichter bzw. ortansässige Karnevalsverein zuständig. Eine Doppelförderung der Brauchtumsgutachten durch die Teilnahme an mehreren Umzügen ist ausgeschlossen.

Wir sind uns der Bedeutung der Fastnacht für unser saarländisches Brauchtum bewusst und möchten mit dieser Förderung einen aktiven Beitrag zur Erhaltung und Förderung unserer Tradition leisten. Wir hoffen, dass diese Unterstützung Euch und den teilnehmenden Vereinen/Gruppen die Planungen und die Durchführung der Fastnachtsumzüge etwas erleichtert.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Euch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit närrischen Grüßen und Alleh Hopp!

Im Namen des Verbandes Saarländischer Karnevalsvereine e.V.



Stefan Regert
Präsident